

14. Januar 2023

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

---

## **Neue Krankschreibungsregelung bringt bürokratischen Mehraufwand**

Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Mittelstand begrüßt +++ Große Masse der Mittelständler benötigt eine deutlich längere Übergangszeit

Nürnberg. – Seit dem 1. Januar 2023 gilt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Arbeitgeber sind nun verpflichtet, diese elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Gesetzlich Versicherte melden sich wie bislang auch unverzüglich bei ihrem Arbeitgeber krank und teilen die voraussichtliche Krankheitsdauer mit. Für ihre eigene Ablage erhalten sie einen Papierausdruck.

„Der Mittelstand begrüßt die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Es ist aus unserer Sicht höchste Zeit für die Einführung eines digitalen Krankschreibungsprozesses“, sagt Edgar Jehnes, Leiter Kreisverband des Bundesverbandes Der Mittelstand. BVMW in Nordbayern. "Allerdings bedeutet dies für viele kleine und mittelgroße Betriebe in der Einführungsphase zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand. Dies hätte der Gesetzgeber gerade in der angespannten wirtschaftlichen Situation stärker berücksichtigen müssen. Nach unserer Erkenntnis benötigt die große Masse der Mittelständler eine deutlich längere Übergangszeit zur Einführung der notwendigen Umsetzungsschritte“, so Jehnes weiter.

Die bisher vorgesehene Verschiebung der Umsetzungspflicht sei schlicht zu knapp bemessen. So ist vorgesehen, dass der Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erst fünf Tage, nachdem der Mitarbeiter krankgeschrieben wurde, bei der Krankenkasse abrufen kann. „Die eAU wird dem Arbeitgeber also nicht automatisiert übermittelt. Rechnet man die gesetzliche Pufferzeit von 14 Tagen, in der die eAU nachgereicht werden kann, noch hinzu, können aus einer einfachen Krankenschreibung jeden Monat deutliche Rückrechnungen resultieren. Für die Arbeitgeber ist das eine unkalkulierbare zusätzliche Belastung“, betont Jehnes.

## Über den BVMW

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist die größte politisch unabhängige und branchenübergreifende Interessenvereinigung der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen der Mittelstandsallianz vertritt der Dachverband BVMW politisch zudem mehr als 30 mittelständisch geprägte Verbände mit insgesamt 900.000 Mitgliedern. Mit seinen rund 300 Repräsentanten vor Ort, davon in Bayern über 20, sowie mehr als 60 Auslandsbüros steht der BVMW täglich im direkten Dialog mit dem Mittelstand – regional, national und international.

## Kontakt

Edgar Jehnes  
Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)  
Wirtschaftsregion Mittelfranken – Metropolregion Nürnberg – Nordbayern  
Schopenhauerstraße 21 - 90409 Nürnberg  
Telefon 0911 - 2 87 90 46 | Mobil 0174 – 94 89 133 | E-Mail [edgar.jehnes@bvmw.de](mailto:edgar.jehnes@bvmw.de)  
Internet [www.bvmw.de/bvmw-nordbayern](http://www.bvmw.de/bvmw-nordbayern)